

„Familienkommunismus“ und Teenager-Schwangerschaften – eine Erwiderung

Der Kommentar in der Rubrik „Quergeschrieben“ von Bernd Marin (4. März) verlangt einige Klarstellungen:

Der Autor erneuert in diesem Beitrag seinen Vorwurf des Familienkommunismus im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Reform des Karenzgeldes. Daß dieser Vorwurf haltlos ist, zeigen die Fakten: In den ehemals kommunistischen Staaten war es oberstes Ziel, dem Staat möglichst früh Zugriff auf die Erziehung der Kinder einzuräumen. Kinder sollten daher schon ab dem Kleinkindalter von öffentlichen Institutionen betreut, versorgt und mit der Staatsdoktrin infiltriert werden. Völlig unerheblich waren den kommunistischen Machthabern die Wünsche der Eltern und jedenfalls suspekt waren ihnen soziale Betreuungsnetze, die sich außerhalb des Staatsapparates entwickelt haben bzw. hätten können. Das führte zu Blüten, wie beispielsweise in der DDR, wo sogar Babyinternate eingerichtet wurden: Die Eltern konnten ihre Säuglinge der Betreuungsanstalt auch zur Betreuung über Nacht überlassen. Von ihren Kindern „ungestört“ und „ungehindert“ sollten die

Eltern ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Aus volkswirtschaftlichen Gründen (u. a. waren die Folgekosten durch die Entwicklungsstörungen der Kinder zu hoch) wurde dieses Experiment wieder fallengelassen. Es verwundert daher nicht, daß es in keinem kommunistischen Staat eine finanzielle Unterstützung gab, die nur annähernd mit dem Vorschlag eines Karenzgeldes für alle Eltern vergleichbar wäre.

Verantwortung für ein Kind verlangt eine deutliche Veränderung der Prioritäten und eine völlige Verlagerung des Engagements: Auch deshalb ist es Ziel der Familienpolitik in westeuropäischen Staaten, den Eltern Zeit für ihre Kinder einzuräumen. Bernd Marin hat sich einer Lobby für Kinder angeschlossen, die im Jänner 1998 gegründet wurde, und die als eines der Übel aufzeigt, daß die Kinder Leidtragende einer Gesellschaft seien, die den Eltern keine Mühe mehr für die Beschäftigung mit den Kindern lasse. Dazu gehört wohl auch eine finanzielle Grundsicherung dann, wenn die Eltern von ihren Kindern 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr beansprucht werden.

Bernd Marin kritisiert die durch den Widerstand der ÖVP nicht erfolgte Umsetzung des Sozialpartnervorschlages, den Bezug der Familienbeihilfe ab dem 19. Lebensjahr zu streichen. Dazu müssen folgende Tatsachen in Erinnerung gerufen werden: Mit diesem Vorschlag der Sozialpartner verband sich die Vorstellung, damit mehrere Milliarden Schilling einsparen zu können. Doch die Berechnungen basierten auf falschen Annahmen, das angestrebte Einsparungsziel wäre niemals erreicht worden. Zweitens war allen Beteiligten klar, daß eine Streichung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages unweigerlich zu einer deutlich höheren steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltskosten der Eltern von studierenden Kindern führen müßte. Spätestens mit dem VfGH-Erkenntnis, 1997 hätte dieser Vorschlag der Sozialpartner wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Der Geburtenrückgang hat und wird Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und unser Sozialgefüge haben. Es braucht hier nicht mehr auf das Gutachten von Prof. Rürup

zur Reform der Pensionfinanzierung oder darauf hingewiesen werden, daß sich die Wirtschaft bereits darüber Gedanken macht, wie sich das kontinuierlich steigende Durchschnittsalter der Mitarbeiter auf Innovationskraft und Entwicklungsfähigkeit der Unternehmen auswirken wird. Es muß wohl auch erlaubt sein, daß der Familienminister den Geburtenrückgang thematisiert und es als einen Auftrag an die Politik ansieht, wenn alle Studien zum Thema zeigen, daß sich die Bevölkerung mehr Kinder wünscht als sich dann tatsächlich verwirklichen lassen. Und Prof. Marin mag übersehen haben, daß in Bad Aussee die Bundesregierung beschlossen hat, „auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers . . .“ diese jüngste Entwicklung untersuchen zu lassen.

Warum eine Kürzung der Dienstgeberbeiträge beim Flaf, wie es Bernd Marin in diesem Beitrag fordert, ein falsches Signal und falsche Politik wäre:

1. Der einzige Dienstgeberbeitrag, der je gesenkt worden ist, ist jener zum Familienlastenausgleichsfonds, und zwar von sechs auf 4,5 Prozent; übrigens auch ein wesentlicher Grund da-

für, daß im Familienbereich überhaupt Sparpakete in diesem Ausmaß notwendig waren. Diese Dienstgeberbeiträge wurden, das wird häufig vergessen, eins zu eins zur Pensionsfinanzierung transferiert. Zahlreiche Wissenschaftler warnen eindringlich davor, den Anteil der öffentlichen Budgets, der Kindern und Jugendlichen zugute kommt, angesichts der demographischen Entwicklung zugunsten der älteren Bevölkerung zu reduzieren. Fordert Prof. Marin das Gegenteil, seines Zeichens Mitglied der Kinderlobby?

2. Im Gegensatz zu den Krankenkassen oder auch zu den Pensionsfonds ist der Familienlastenausgleichsfonds strukturell kein Defizitmacher!! Ein Zugreifen auf diese Mittel heißt nur, den enormen Reformbedarf in anderen Bereichen höchstens noch um ein paar Jahre hinauszuzögern.

Das von Prof. Marin prophezeite Bedrohungsszenario, ein Karenzgeld für alle Eltern werde plötzlich zu einer Welle an Teenagerschwangerschaften führen, wie im angelsächsischen Raum beklagt, ist nicht haltbar.

Die Sozialsysteme in den USA oder auch Großbritannien unterscheiden sich grundlegend von demjenigen österreichischer Prägung. Die Angebotsstruktur für junge Menschen (z. B. Angebot an Schulen, unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern) in Österreich ist mit jenem in den USA und auch GB nicht vergleichbar. Und: Teenagerschwangerschaften aufgrund von Perspektivlosigkeit oder im Hinblick darauf, dann eine Unterstützung seitens der öffentlichen Hand zu erhalten, sind ohne Zweifel sehr problematisch. Nur dieses Problem ist sicher nicht zu lösen, indem man Transferzahlungen auf Grund von Schwangerschaft und Geburt eines Kindes in Frage stellt. Dazu ein Beispiel aus einem anderen sozialen Bereich: Die Tatsache, daß ältere Menschen oft Arztpraxen nur deshalb aufsuchen, um eine Ansprache zu haben, kann nicht dadurch bekämpft werden, indem ihnen grundsätzlich medizinische Angebote verwehrt werden.

Mag. Judit Marte
Abteilungsleiterin im
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie